

Vorvertragliche Informationen nach § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (W BVG)

Werner-Groß-Haus



Kontaktdaten:

Welkenrather Str. 11-15, 52074 Aachen

Tel.: 0241 – 832 36

Fax: 0241 – 894 02 21

Einrichtungsleitung: Mechthild Brandt

E-Mail: M.Brandt@lebenshilfe-aachen.de

Vorvertragliche Informationen Werner-Groß-Haus		
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Werner-Groß-Haus	Stand: 2023.01	Seite 1 von 15

Inhalt

1. Konzeptionelle Grundlagen	3
1.1 Leitbild der Lebenshilfe Aachen e.V.	3
1.2. Personenzentrierter Ansatz (Willem Kleine Schaars):	4
2. Allgemeines Leistungsangebot	5
2.1 Zielgruppe.....	5
2.2 Belegungsstruktur	5
3. Leistungen der besonderen Wohnform	6
3.1 Die besondere Wohnform „Werner-Groß-Haus“	6
3.2 Angebote	8
3.3 Bewohner*innenbeirat.....	8
3.4 Beratungsangebote für Wohnkund*innen, Rechtliche Betreuer*innen, Angehörige.....	10
4. Kosten	11
4.1 Kosten Wohnen	11
4.2 Kosten Lebensunterhalt	12
4.3 Kosten Fachleistung der Eingliederungshilfe sowie Verpflegung und Hauswirtschaft..	12
4.4 Leistungs- und Entgeltveränderungen.....	13
5. Beschwerdemanagement	14
6. Hausordnung	14
7. Qualitätsprüfung	15

1. Konzeptionelle Grundlagen

Jeder Mensch braucht ein Zuhause, wo er Geborgenheit und Eigenständigkeit sowie Privatheit und Gemeinschaft erfährt. Unsere Wohnangebote orientieren sich an den Wünschen und Fähigkeiten der einzelnen Personen: Wie viel Eigenständigkeit ist möglich, wie viel Betreuung ist nötig?

In allen Wohnformen werden die Wohnkund*innen durch ein multiprofessionelles Team im Alltag begleitet und gefördert. Die Mitarbeitenden stehen in enger Kooperation mit den Rechtlichen Betreuer*innen, den Angehörigen, Ärzt*innen und weiteren Ansprechpersonen sowie Dienstleister*innen.

Es ist der Lebenshilfe Aachen e.V. ein großes Anliegen, die Wohnkund*innen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem selbstbestimmten Leben hinzuführen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander zu ermöglichen.

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung sowie deren Folgen zu mildern bzw. deren Verschlimmerung zu verhindern oder zu verzögern. In diesem Sinne ist eine ganzheitlich orientierte Förderung das Ziel unserer Hilfen. Folglich soll das Werner-Groß-Haus als sicherheits- und strukturgebende Wohnform der Lebensmittelpunkt aller Wohnkund*innen sein.

1.1 Leitbild der Lebenshilfe Aachen e.V.

Unser Leitbild

Wir sind ein Verein von Menschen mit Behinderung, deren Eltern und Angehörige, Unterstützerinnen und Unterstützer.

Wir möchten, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen leben, lernen und arbeiten.

Alle sollen ihrer Persönlichkeit entsprechend in der Gesellschaft leben.

Für dieses Recht setzen wir uns ein.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung kennen wir aus persönlicher Erfahrung.

Mit unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickeln wir unsere Unterstützungsangebote ständig weiter.

Wir freuen uns über alle, die mitmachen.

Nur gemeinsam können wir unsere Interessen in der Gesellschaft überzeugend vertreten.



Der Verein Lebenshilfe Aachen wurde 1962 von Eltern und Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung gegründet. Heute ist der Verein eine große Organisation. Mitglieder sind Menschen mit Behinderung, ihre Familien, Freunde und Unterstützer*innen. Die Selbsthilfe und das Ehrenamt stehen im Vordergrund.

Unter dem Leitsatz „[Es ist normal, verschieden zu sein!](#)“ engagiert sich die Lebenshilfe Aachen e.V. seit vielen Jahren. Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten gestalten können. Sie sollen gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben. Dafür müssen sie die nötige Unterstützung bekommen. Die Lebenshilfe fördert Inklusion in allen Lebensbereichen.

1.2. Personenzentrierter Ansatz (Willem Kleine Schaars):

Im Fachbereich Wohnen orientiert sich die Lebenshilfe Aachen e.V. an dem personenzentrierten Ansatz. Durch diesen werden die Wohnkund*innen als Individuen in den Mittelpunkt gestellt. In den einzelnen Wohngruppen werden die Wohnkund*innen durch Alltagbegleiter*innen begleitet. Dies schafft Kontinuität in der Betreuung und gewährleistet die Durchführung von Hilfeprozessen, die an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Wohnkund*innen ausgerichtet sind.

Seit 2022 wird in allen besonderen Wohnformen das Assistenzmodell nach „WKS- Willem Kleine Schaars“ umgesetzt. In regelmäßigen Fortbildungen wird das Prinzip der Alltags- und Prozessbegleitungen gelehrt und durch praktische Sequenzen (z.B. Video) reflektiert und weiterentwickelt. Das oberste Ziel des WKS-Modells ist es, dass die Wohnkund*innen innerhalb ihres Rahmens selbstbestimmt agieren und Verantwortung übernehmen. Der Ansatz betont, dass jeder Mensch die Regie über seine Möglichkeiten hat. Die Zusammenarbeit mit den Alltagbegleitungen stellt das Zentrum des individuellen Wachstums der Wohnkund*innen dar. Gemeinsam werden der individuelle Rahmen erarbeitet sowie die Grenzen der Selbstständigkeit immer wieder neu ausgelotet. Es gilt die Balance zwischen Über- und Unterforderung auszubalancieren. Das Konzept „Das Assistenzmodell nach Willem-Kleine-Schaars“ dient als Grundlage der tatsächlichen Umsetzung im Verein Lebenshilfe Aachen e.V. und stellt die Wirksamkeit sowie die einzelnen Rollen detailliert dar.

Vorvertragliche Informationen Werner-Groß-Haus		Seite 4 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Werner-Groß-Haus	Stand: 2023.01	

2. Allgemeines Leistungsangebot

Die Lebenshilfe Aachen e.V. ist ein rechtlich selbstständiges Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V. und hat die Grundhaltung der Vielfalt, Offenheit und Toleranz verankert. Innerhalb der StädteRegion ist die Lebenshilfe Aachen e.V. Mitglied in unterschiedlichen regionalen Arbeitsgemeinschaften. Die besonderen Wohnformen zielen unter Wahrung der Menschenwürde, Achtung der Persönlichkeit und Berücksichtigung der individuellen Lebensplanung, sowie der jeweiligen (körperlichen, seelischen, geistigen oder gesundheitlichen) Kompetenzen und Ressourcen auf eine weitestgehend selbstbestimmte und bedarfsorientierte Unterstützung im eigenen Wohnraum ab und ermöglichen sozialraumorientierte Teilhabe. Als Grundlage für jegliche Leistungen der Eingliederungshilfe bedarf es der Orientierung an der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Bedarf. Diese müssen in einer individuellen Bedarfsermittlung, das BEI_NRW, sowie in einer Pflegeplanung erfasst werden. Die bewilligten Leistungen stellen mit der jeweiligen Konzeption den Rahmen der individuellen Unterstützung und Begleitung dar. Diese Planungen gilt es zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

2.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Werner-Groß-Hauses sind Menschen mit Behinderungen gemäß §99 SGB IX. Diese werden im Folgenden als Wohnkund*innen bezeichnet.

Unsere Wohnangebote richten sich an Menschen, die aufgrund von Einschränkungen ihrer geistigen Leistungsfähigkeit im Alltag Unterstützung benötigen. Sie eignen sich aber auch für Menschen mit zusätzlichen psychischen Einschränkungen. Im Werner-Groß-Haus leben viele Menschen, die durch herausforderndes Verhalten sowie psychischen Symptomen einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Die Altersspanne der Wohnkund*innen im Werner-Groß-Haus reicht vom jungen Erwachsenenalter bis zum Rentner*innenalter. Das Durchschnittsalter der Wohnkund*innen beträgt aktuell ca. 45,7 Jahre. Es leben mehr Frauen als Männer im Haus. Vier Wohnkund*innen sind berentet bzw. gehen derzeit keiner Arbeit nach. Sie nehmen an einem individuellen Tagesstrukturangebot teil. Die restlichen Wohnkund*innen besuchen einen Arbeitsbereich in der WfbM. Viele Arbeitnehmer*innen sind arbeitsreduziert beschäftigt.

2.2 Belegungsstruktur

Nach den Vereinbarungen des Landesrahmenvertrages werden die Wohnkund*innen folgenden Leistungstypen zugeordnet:

LT 9 Wohnangebot für Erwachsene mit geistigen Behinderungen,

LT 10 Wohnangebot für Erwachsene mit geistigen Behinderungen sowie hohem, sozialen Integrationsbedarf oder

Vorvertragliche Informationen Werner-Groß-Haus		Seite 5 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Werner-Groß-Haus	Stand: 2023.01	

LT 12 Wohnangebot für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen.

Die Wohnkund*innen sind entweder in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung gemäß dem Leistungstyp **25** (Arbeits- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen) tätig oder üben anderweitige berufliche Tätigkeiten und Maßnahmen aus (z.B. Unterstützte Beschäftigung). Rentner*innen oder nicht erwerbsfähige Personen können innerhalb des Hauses das Angebot einer individuellen Tagesstruktur nach dem Leistungstyp **23** (Einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit (Mehrfach-) Behinderungen) in Anspruch nehmen.

Im Werner-Groß-Haus finden 29 leistungsberechtigte Frauen und Männer entsprechend der Konzeption Aufnahme. Die Gruppen sind altersgemischt. In Abhängigkeit von den Persönlichkeiten, den individuellen Bedürfnissen und den räumlichen Rahmenbedingungen ergeben sich gruppenspezifische Besonderheiten. Das Leistungstypenangebot des Werner-Groß-Hauses richtet sich maßgeblich nach dem individuellen Hilfebedarf der Wohnkund*innen. Dazu wird regelmäßig im Rahmen der Bedarfsermittlung mit den Wohnkund*innen ein BEI-NRW (Bedarfsermittlungsinstrument) in Verbindung mit dem Metzlerbogen erstellt. In diesem werden die Bedarfe der Wohnkund*innen, die vorhandenen Barrieren und Förderfaktoren sowie die daraus resultierenden Ziele und Leistungen der Hilfe festgelegt.

3. Leistungen der besonderen Wohnform

Die Lebenshilfe Aachen e.V. bietet Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 90 SGB IX in Verb. mit § 113 Abs. 1 und 2 Nr. 2 SGB IX in Verb. mit § 78 Abs. 1 und 2 SGB IX in den besonderen Wohnformen. Hierbei handelt es sich um eine anerkannte Einrichtung der Eingliederungshilfe nach § 2 (2) Nr. 1 WTG (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 123 ff SGB IX (Sozialgesetzbuch). Zudem findet der Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX, der mit Trägern der Eingliederungshilfe und Vereinigungen der Leistungserbringer geschlossen worden ist, uneingeschränkt Anwendung.

3.1 Die besondere Wohnform „Werner-Groß-Haus“

Das Haus:

Das Haus Werner-Groß-Haus gilt als erste besondere Wohnform der Lebenshilfe Aachen e.V. Diese wurde 1976 als Wohnform für Menschen mit geistiger Behinderung geschaffen. Das Gebäude wurde 1999 modernisiert. Das Haus ist Teil einer Häuserreihe und wird durch weitere Wohnhäuser umschlossen. Es liegt im Westen Aachens und ist im Stadtteil angebunden. Dies ermöglicht eine gute nachbarschaftliche Beziehung zu Personen und Anbieter*innen im Sozialraum.

Der Westpark ist fußläufig zu erreichen und lädt zu ausgiebigen Spaziergängen und Freizeitaktivitäten (z.B. Fußball) ein. Es besteht eine gute Infrastruktur durch eine gute Anbindung der öffentlichen Verkehrsmittel, verschiedene Geschäfte für den alltäglichen Bedarf sowie eine ärztliche Versorgung (z.B. Ärzt*innenpraxen, Krankenhaus). Der Bahnhof Aachen-Schanz ist fußläufig 600m entfernt. Eine Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hauses.

Vorvertragliche Informationen Werner-Groß-Haus		Seite 6 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Werner-Groß-Haus	Stand: 2023.01	

Alle Etagen sind über zwei Treppenhäuser zu erreichen. Das Haus ist nicht barrierefrei, weshalb die Wohnform lediglich für mobile Wohnkund*innen ausgerichtet ist.

Die Gruppenstruktur:

Die Wohnform umfasst insgesamt vier Wohngruppen mit 29 Einzelzimmern, die sich auf vier Etagen verteilen. Alle Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt.

In Gruppe 1 leben 8 Wohnkund*innen. Es besteht der fachliche Schwerpunkt im Bereich der Kommunikation (Unterstützte Kommunikation). Die Wohnkund*innen aus Gruppe 1 leben bereits seit vielen Jahren zusammen. Sie haben ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt, eine gemeinsame Sprache geschaffen und alltägliche Routinen etabliert.

In Gruppe 2 leben einige Wohnkund*innen zusammen, die aufgrund ihres herausfordernden Verhaltens einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Hier finden die Klärung von Konflikten, das Erkennen und Einschätzen von Belastungen und Stressoren sowie das Entwickeln individueller Strukturen im Umgang mit herausforderndem Verhalten Raum. Die Gruppe besteht aus 7 Wohnkund*innen.

In Gruppe 3 bestehen die fachlichen Schwerpunkte im Bereich der Kommunikation und im häuslichen Leben. Ein Teil der Wohnkund*innen ist auf den Einsatz von Kommunikationsmitteln (z.B. unterstützte Kommunikation) angewiesen. Einige Wohnkund*innen machen sich auf dem Weg, Teilbereiche in ihrem Alltag selbstbestimmt und eigenständig zu bewältigen. Dabei erhalten sie die pädagogische Unterstützung, die sie benötigen. Insgesamt leben in der Gruppe 7 Personen.

Gruppe 4 kann als eine vereinfachte Form der Verselbständigungsgruppe angesehen werden. Die 7 Wohnkund*innen aus Gruppe 4 erarbeiten eine individuelle Alltagsstruktur und führen Teilaufgaben im Bereich des häuslichen Lebens selbständig aus. Sie treffen sich weniger in Gemeinschaft. Für viele Wohnkund*innen dient die Gruppe als Sprungbrett für eine ambulante Wohnform; für einige Wohnkund*innen bleibt die Gruppe eine geeignete Wohnform, um in einem geschützten Rahmen möglichst autonom zu leben.

Die räumliche Gestaltung:

Alle Wohnkund*innen beziehen ein Einzelzimmer. Zu den Einzelzimmern gehören separate gemeinschaftliche Sanitärräume mit Bad- und Duscmöglichkeiten. Etwa vier Wohnkund*innen teilen sich ein Bad und WC. Jedes Einzelzimmer verfügt über ein eigenes Waschbecken und kann durch die jeweiligen Wohnkund*innen individuell möbliert bzw. ausgestaltet werden. Eine Grundausstattung (Bett, Nachttisch, Schrank, Kommode, Tisch, Stuhl) wird vom Haus gestellt, muss aber nicht genutzt werden. Die Zimmer, die zum Innenhof ausgerichtet sind, verfügen über einen Balkon.

Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Wohn- und Essraum. In Gruppe 1 und 2 bestehen kleine Teeküchen, die zur Zubereitung von kleinen Speisen genutzt werden können. Eine große Küche steht den Wohnkund*innen jeweils in Gruppe 3 und 4 zur Verfügung. Eine große Küche im Erdgeschoss kann für die Zubereitung aller Speisen genutzt werden. Ein großes Wohnzimmer im Erdgeschoss stellt eine zentrale Anlaufstelle für viele Wohnkund*innen dar. Dort treffen sich die Wohnkund*innen zum Spielen von Gesellschaftsspielen, Fernsehgucken und Verweilen. Des Weiteren befindet sich ein weiteres Zimmer im Erdgeschoss, welches Wohnkund*innen zur Verfügung steht, die vorübergehend durch

Krankheit oder Verletzung beeinträchtigt sind. Ein Allzweckraum in der 2. Etage wird von den Wohnkund*innen und Mitarbeitenden für verschiedene Angebote genutzt. Ein Außenbereich / Innenhof lädt zu gemeinsamen Mahlzeiten und Freizeitangeboten ein.

3.2 Angebote

Werktags besteht die Möglichkeit zur Durchführung von individuellen tagesstrukturierenden Angeboten für Rentner*innen und erwerbsgeminderten Wohnkund*innen. Das Angebot ist offen und kann auch von Wohnkund*innen, die Urlaub haben oder erkrankt sind, genutzt werden. Die Wohnkund*innen entscheiden täglich, wann sie aufstehen und frühstücken und wie sie ihren Tag gestalten möchten (z.B. Termine, Einkäufe, Freizeit). Die Wohnkund*innen besprechen einmal wöchentlich, was sie zu Mittag essen möchten. Sie planen den Einkauf und bereiten das Mittagessen mit Unterstützung der Mitarbeitenden vor. Andernfalls wird die Essenslieferung eines externen Anbieters in Anspruch genommen. Wohnkund*innen, die die WfbM besuchen oder einer anderen Arbeit nachgehen, können morgens in ihrer Wohngruppe frühstücken und erhalten am Arbeitsplatz ein Mittagessensangebot. Am Wochenende wird mit den Wohnkund*innen gekocht.

Da einige Wohnkund*innen bereits am frühen Nachmittag von der Arbeit zurück sind, wird die Tagesstruktur fortgeführt. Die Wohnkund*innen gehen individuell ihrem Alltagsgeschehen nach und erledigen unter Anleitung ihre Aufgaben. Viele Wohnkund*innen benötigen nach der Arbeit eine Auszeit. Hinsichtlich der Freizeitgestaltung geben die Wohnkund*innen vor, welche Angebote initiiert, geplant und durchgeführt werden sollen. Die Mitarbeitenden begleiten, fördern und unterstützen die Wohnkund*innen dabei auf ihrem Weg. So finden derzeit regelmäßig Schwimm- und Entspannungsangebote statt. Ein Ehrenamtler bietet einmal wöchentlich die Möglichkeit, gemeinsam im Westpark Fußball zu spielen. Samstags steht für viele Wohnkund*innen der Einkauf von persönlichen Bedarfen an.

Externe Dienstleistungsangebote wie Fußpflege bzw. Podologie können im Haus geplant und durchgeführt werden. Eine Logopädin bietet das Angebot der Unterstützten Kommunikation für einzelne Wohnkund*innen an. Einige Wohnkund*innen erhalten Lymphdrainage im Haus. Ein externer Reinigungsdienst für die Reinigung der Räumlichkeiten sowie ein Dienst für die Fensterreinigung sind vom Haus beauftragt. Lebensmittel und Hauswirtschaftsprodukte werden größtenteils von der Hauswirtschaftsleitung bestellt. Wünsche der Wohnkund*innen werden hierbei berücksichtigt.

3.3 Bewohner*innenbeirat

Mitbestimmung und Teilhabe ist der Lebenshilfe Aachen e.V. besonders wichtig. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung, Rechtliche Betreuer*innen, und Mitarbeitende mitmachen und mitbestimmen können. Um die Zufriedenheit der Wohnkund*innen festzustellen sowie Wünsche und Veränderungsvorschläge zu besprechen, gibt es verschiedene Möglichkeiten und Gremien innerhalb der Lebenshilfe Aachen e.V. Eine Möglichkeit stellt der Bewohner*innenbeirat dar.

Im Werner-Groß-Haus besteht ein Bewohner*innenbeirat aus 3 Vertreter*innen. Diese unterstützen das Alltagsleben und die Interessen der Hausgemeinschaft durch eine kontinuierliche Mitarbeit (z.B.

Vorvertragliche Informationen Werner-Groß-Haus		Seite 8 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Werner-Groß-Haus	Stand: 2023.01	

Freizeitgestaltung, Hausordnung, Ausgestaltung von Räumlichkeiten, Schutzmaßnahmen). Die Aufgaben, die Zusammensetzung sowie der Wahlprozess des Bewohner*innenbeirats werden in §§10 ff. WTG DVO definiert.

Die Wohnkund*innen der besonderen Wohnform wählen ihre Vertreter*innen im Bewohner*innenbeirat. Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit wird dazu eine Wahl vorbereitet. Interessierte können sich dann zur Wahl aufstellen lassen. Die Wahl erfolgt geheim und wird alle vier Jahre wiederholt.

Die Vertreter*innen des Bewohner*innenbeirats nehmen sich den Wünschen und Anliegen der Wohnkund*innen im Haus an. Im Rahmen eines Treffens, welches von einer/ einem Mitarbeitenden moderiert wird und alle 6-12 Wochen stattfindet, hat der Bewohner*innenbeirat die Möglichkeit, die Anliegen der Wohnkund*innen zusammenzutragen und über diese zu diskutieren. Die Vertreter*innen werden darin bestärkt eigene Ideen zu sammeln und bei den anderen Wohnkund*innen nachzufragen. Sie können zudem das Instrument der Beschwerde nutzen. Bei Bedarf können sie ihre Un-/Zufriedenheit bei der Einrichtungsleitung vortragen und über ihre Anliegen verhandeln. In den Gruppen- und Einrichtungsbesprechungen werden dann diese Themen aufgenommen, falls die Beschwerde nicht direkt geklärt werden kann, und die weitere Bearbeitung verabredet.

Alle beschlossenen Maßnahmen und Absprachen werden in einem Protokoll festgehalten. Der Bewohner*innenbeirat dient ebenfalls als Ansprechpersonen für neue Wohnkund*innen.

Alle Bewohner*innenbeiräte der Lebenshilfe Aachen e.V. sind durch die Treffen des Lebenshilferates vernetzt. Dieser trifft sich einmal im Quartal / viermal jährlich. Jedes Haus sendet mindestens eine*n Vertreter*in des Bewohner*innenbeirates.

Im Lebenshilferat werden übergreifende Themen besprochen. Ehrenamtliche Unterstützer*innen laden dazu. Die Referentin für Selbstbestimmung und Teilhabe moderiert das Treffen und unterstützt fachlich das Gremium. Gäste, wie die Bereichsleitung Wohnen, werden ebenfalls eingeladen.

Des Weiteren sind die Vertreter*innen der Bewohner*innenbeiräte, die Referentin für Selbstbestimmung und Teilhabe sowie die ehrenamtlichen Unterstützer*innen über einen Messengerdienst auf einem Tablet vernetzt, um auch außerhalb der Treffen in Kontakt zu bleiben.

3.4 Beratungsangebote für Wohnkund*innen, Rechtliche Betreuer*innen und Angehörige

Neben den Mitarbeiter*innen in der Wohneinrichtungen stehen häuserübergreifend Stabstellen beratend zur Verfügung:

- **Koordination Team Teilhabeplanung und Wohnberatung** (z.B. BEI_NRW, Wohnangebote)
Frau Verena Herff, Festnetz: 0241-413 4454 114, Handy: 0176-12840125,
Mail: v.herff@lebenshilfe-aachen.de

- **Referent*in für Selbstbestimmung und Teilhabe** (z.B. Bundesteilhabegesetz)
Frau Jennifer Sieprath, Festnetz: 0241-4134454 , Handy: 0176-12840076, Mail:
j.sieprath@lebenshilfe-aachen.de

- **Fachkraft für Gewaltprävention** (z.B. Gewalt, herausforderndes Verhalten, Krisen)
Frau Claudia König, Festnetz: 0241-65023, Handy: 0176-12840110,
Mail: c.koenig@lebenshilfe-aachen.de

- **Gesundheitliche Versorgungsplanung am Lebensende gemäß §132 SGB V und Ethikberatung**
Frau Anika Lassen, Handy: 0176-12840078, Mail: a.lassen@lebenshilfe-aachen.de

- **Übergreifende und Interne beratende Pflegefachkraft**
Frau Jennifer Kerschgens, Festnetz: 0241-4134454352, Handy: 0176-1284 0112, Mail:
j.kerschgens@lebenshilfe-aachen.de

- **Kontakt-Koordinierungs-Beratungsstelle (KoKoBe), trägerübergreifende Beratung**
Frau Dieckhoff, Frau Schwering
Festnetz: 0241-89438722, Handy/Mail: 0176-12840092 k.dieckhoff@lebenshilfe-aachen.de,
0176 12840132 m.schwering@lebenshilfe-aachen.de

- **Koordination der Coaches für die Beratung nach dem Assistenzmodell Willem-Kleine-Schaars**
Herr Erling Aggebo, Handy: 0157-345 23 23 5, Mail: e.aggebo@lebenshilfe-aachen.de

4. Kosten

Die Kosten eines Platzes in der besonderen Wohnform setzen sich aus den Kosten für das Wohnen (Unterkunft, Heizung und Mehrbedarf) sowie den Lebensunterhaltskosten (Verpflegung, etc.) zusammen. Durch die Grundsicherung (SGB XII) oder das Einkommen aus der Erwerbsminderungsrente können diese Kosten gedeckt werden. Alle weiteren Leistungen der Eingliederungshilfe, die eine ganzheitliche Unterstützung ermöglichen, werden als Fachleistung (SGB IX) bezeichnet und mit dem zuständigen Leistungsträger (in der Regel der LVR) abgerechnet, sofern die Kosten nicht aufgrund eines entsprechend hohen Vermögens selbst erbracht werden müssen. Als rechtliche Grundlage dient das 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie das 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII).

4.1 Kosten Wohnen

Der / Die Wohnkund*in trägt die Kosten des Wohnraums, die Kaltmiete inklusive der anfallenden Betriebskosten und die Kosten der Warmwasserversorgung und Heizung sowie einen Zuschlag.

Die Kosten für die beschriebenen Räumlichkeiten setzen sich zurzeit wie folgt zusammen:

Nettomiete	monatlich	zw. 241-308 €
Nebenkosten (inkl. Betriebskosten, Warmwasser, Allgmeinstrom, Aufzugskosten, Gartenpflege, Müllabfuhr, weitere Kosten)	monatlich	75,24 €
Kosten für Zentralheizung/Fernheizung/Fernheizungsanlage	monatlich	45,24 €
sowie einen Zuschlag, für		
persönlich und gemeinschaftlich genutzte Möblierung, sowie die Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten.	monatlich	66,72 €
Haushaltsstrom	monatlich	35,92 €
Kosten für den Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet (keine GEZ-Gebühren)	monatlich	- €
Insgesamt	monatlich	max. 540 €

Die in den Wohnkosten enthaltenen Kosten für Heizung und Nebenkosten sowie die aufgeführten Zuschläge und Gebühren wurden nach den Kosten des Leistungserbringers, nach Aufteilung auf die Gemeinschaftsflächen und die sog. „Fachleistungsflächen“, berechnet und auf die Zahl der Leistungsbezieher*innen der Einrichtung zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Ein individuelles Mietangebot erhalten Sie zum Zeitpunkt des Probewohnens / Einzugs.

4.2 Kosten Lebensunterhalt

a) Lebensmittelpauschale für die Warenwerte der Lebensmittel für die bereitgestellten Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Abendessen, Getränke) beträgt	140,61€
b) Materialkosten der Hauswirtschaftspauschale Die Pauschale für bereit gestellte Tisch- und Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, Küchenausstattung (ohne Haushaltsgroßgeräte), Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Medien, Audio- und Fernsehgerät im Gemeinschaftsraum sowie weitere Verbrauchsgegenstände beträgt	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 79,39€
Insgesamt:	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 220,00€

4.3 Kosten Fachleistung der Eingliederungshilfe sowie Verpflegung und Hauswirtschaft

Fachleistungen der Eingliederungshilfe sind Leistungen zur sozialen Teilhabe, welche erbracht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, die Wohnkund*innen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Das Leistungsangebot des Trägers ergibt sich aus der mit dem zuständigen Eingliederungshilfeträger abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Umfang der Fachleistungen richtet sich nach dem Bedarf der Wohnkund*innen sowie nach dem bewilligten Leistungsumfang entsprechend des Bewilligungsbescheides.

Der / Die Wohnkund*in erhält die erforderlichen individuellen Maßnahmen gemäß Leistungsvereinbarung in den Bereichen Teilhabe, Beratung, Bildung, Freizeitgestaltung, Erziehung, Förderung, Grundpflege, einfachste Behandlungspflege sowie die hauswirtschaftliche Grundversorgung durch den Wäschedienst, Bereitstellung von Mahlzeiten bzw. die Unterstützung bei der eigenständigen Besorgung und Herstellung von Mahlzeiten und die Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Räume.

Die Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen umfasst neben den erforderlichen fachleistungsspezifischen Flächen auch die betriebsnotwendige Ausstattung. Dies schließt deren Wartung und Instandhaltung ein.

Folgender Investitionsbetrag wird je Anwesenheitstag vergütet:

Vorvertragliche Informationen Werner-Groß-Haus		Seite 12 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Werner-Groß-Haus	Stand: 2023.01	

	In Euro
Investitionsbetrag	1,44

Entgeltpauschale Fachleistung werden je Anwesenheitstag vergütet:

Leistungstyp (LT)	In Euro	Hilfebedarfsgruppe 1 (in Euro)	Hilfebedarfsgruppe 2 (in Euro)	Hilfebedarfsgruppe 3 (in Euro)
9		87,75	104,24	137,41
10		137,41	170,58	236,72
12		137,41	170,58	236,72
23	33,17			(gültig ab 01.01.2023)

4.4 Leistungs- und Entgeltveränderungen

Die Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen ergeben sich aus dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG). Bei Einzug in die besondere Wohnform steht die Erbringung der Eingliederungsleistungen im Vordergrund. Hierbei kann es zu Vertragsanpassungen kommen, wenn sich der Pflege- und Betreuungsbedarf (z.B. medizinisch – pflegerische Versorgung) sowie die Berechnungsgrundlage verändert (§§8,9 W BVG). Die Lebenshilfe Aachen e.V. kann die Zustimmung des / der Wohnkund*in zur Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind. Eine Erhöhung der Investitionsaufwendungen ist nur zulässig, soweit diese betriebsnotwendig ist und nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt wird. Die beabsichtigte Erhöhung ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der / Die Wohnkund*in erhält rechtzeitig Gelegenheit, die Angaben durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen (§ 9 W BVG).

Sollte sich der Pflege- und / oder Betreuungsbedarf der Wohnkund*innen verändern, bietet das Haus Werner-Groß-Haus als Leistungserbringer und Träger an, den Vertrag zwischen dem Leistungserbringer und dem/ der Wohnkund*in anzupassen. Das Verfahren der Vertragsanpassung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (§ 8 Abs. 1-3 W BVG). Die Einrichtungsleitung des Werner-Groß-Hauses stellt dazu die neuen Bedarfe der/ des Wohnkund*in in Zusammenarbeit mit der Rechtlichen Betreuung sowie Angehörigen im Rahmen der Bedarfsermittlung heraus. Jeder Einzelfall wird fachlich genau geprüft. Daraufhin wird ein Angebot zur Vertragsanpassung verfasst. Dieses beinhaltet die Gegenüberstellung der bisherigen und der neu angebotenen Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte. Das Angebot ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Eine Vertragsanpassung kann hingegen nicht erfolgen, soweit der besonderen Wohnform die Betreuung und/ oder Pflege aufgrund des geänderten Betreuungs- und / oder Pflegebedarfs des/

Vorvertragliche Informationen Werner-Groß-Haus		Seite 13 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Werner-Groß-Haus	Stand: 2023.01	

der Wohnkund*in mit den vorzuhaltenden sächlichen und personellen Mitteln nicht mehr möglich ist. Sollte sich also beispielsweise der Gesundheitszustand des / der Wohnkund*in erheblich verschlechtern, kann das Werner-Groß-Haus als Einrichtung der Eingliederungshilfe keine umfassende pflegerische Versorgung gewährleisten.

Dies ist insbesondere in folgenden Situationen der Fall:

- Heimbeatmung
- regelmäßiges oder spontan notwendig werdendes Absaugen der Atemwege
- Maßnahmen, die einen intravenösen oder intraarteriellen Zugang voraussetzen
- Maßnahmen, die Peridural- oder Spinalkatheter erfordern
- ständige Überwachung und Einschätzung von Vitalzeichen
- ständige Überwachung von Symptomen, bei Menschen in palliativen Krankheitssituationen (z.B. Ileus, Schmerzen, Somnolenz, Übelkeit/ Erbrechen)
- Erkrankungen oder Krankheitsbilder, die eine Applikation von hoch dosierten Medikamenten zur Folge haben, die eine ständige medizinisch- pflegerische Überwachung erfordern (z.B. Antikonvulsiva, kardiogene Substanzen) sowie bei
- nicht sicherzustellender Barrierefreiheit von Gebäuden und Wohnungen
- Veränderung des psychischen Gesundheitszustandes mit der Folge eines massiven eigen- oder fremdgefährdenden Verhaltens
- sexueller Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Aus diesem Grund muss die Lebenshilfe Aachen e.V. in den genannten und vergleichbaren Situationen die Anpassung des Vertrages gem. §8 Abs. 4 WBGV ausschließen. In den genannten und vergleichbaren Fällen kann das Wohn- und Betreuungsverhältnis leider nicht fortgesetzt werden. Selbstverständlich wird der / die Wohnkund*in bei der Suche nach einem neuen, geeigneten Wohn- und Betreuungssetting durch die Lebenshilfe Aachen e.V. begleitet und unterstützt.

5. Beschwerdemanagement

Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung ist das Beschwerdemanagement. Die systematische Erfassung und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden helfen schnell Abhilfe zu schaffen und die Qualität stetig zu verbessern. Das Beschwerdeformular steht auch in leichter Sprache zur Verfügung. Die Wohnkund*innen erhalten die Möglichkeit, zu unseren Leistungen ihre Meinung zu äußern, Verbesserungsvorschläge einzureichen und Beschwerden vorzubringen. Mit der Bearbeitung und Auswertung der Meldungen wird eine bessere Transparenz der Zusammenarbeit erreicht, wodurch die Zufriedenheit bei Wohnkund*innen, Angehörigen und Mitarbeitenden sowie externen Kooperationspartner*innen sichergestellt wird.

Vorvertragliche Informationen Werner-Groß-Haus		Seite 14 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Werner-Groß-Haus	Stand: 2023.01	

6. Hausordnung

Die Hausordnung wird mit den Wohnkund*innen gemeinsam erstellt und regelmäßig überprüft. Neuen Wohnkund*innen wird sie bei Einzug ausgehändigt.

7. Qualitätsprüfung

Das Werner-Groß-Haus ist häuserübergreifend im Qualitätsmanagement verankert.

Als Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 20 Landesrahmenvertrag sind interne Qualitätszirkel eingerichtet, in denen die Mitarbeitenden des Hauses Qualitätsmerkmale und Handlungsleitlinien entwickeln. Die wesentlichen Prozesse hinsichtlich der pädagogischen und pflegerischen Maßnahmen sind in Konzepten abgebildet. Diese werden in Handlungsleitlinien – HLL festgehalten und stehen in QM-Handbuch allen Mitarbeiter*innen und interessierten Parteien und Angehörigen zur Verfügung. Durch dieses Vorgehen wird die Nachhaltigkeit sowie Nachvollziehbarkeit der Prozesse gewährleistet. Eine umfassende Weiterentwicklung und Erfüllung der Qualitätsanforderungen ist uns ein großes Anliegen. Die Merkmale der Dokumentation der individuellen Leistungen erfolgen in der jeweiligen auf den*die Wohnkund*in bezogenen Pflegedokumentation in DAN-Mappen. Eine Prüfung der WTG-Behörde *StädteRegion Aachen, A 50 – Amt für soziale Angelegenheiten* (früher bekannt als „Heimaufsicht“) erfolgt regelmäßig mindestens alle zwei Jahre gemäß §23 WTG. Die zuständigen Behörden müssen die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung sicherstellen und alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen. Um die Wohnkund*innen, Angehörige sowie Interessierte zu informieren, werden die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfung in einem Ergebnisbericht im Internet-Portal der zuständigen Behörde veröffentlicht. Der Bericht darf keine personenbezogenen Daten enthalten (§4 WTG DVO). Den Wohnkund*innen wird das Ergebnis in verständlicher und leichter Sprache zugänglich gemacht.

Vorvertragliche Informationen Werner-Groß-Haus		
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Werner-Groß-Haus	Stand: 2023.01	Seite 15 von 15